

Bitte gut sichtbar in der Nähe der Anlage aushängen!

## Was an meinem Heizöltank zu beachten ist:

### **Regelmäßige Kontrolle**

- Der Tank sollte regelmäßig in Augenschein genommen werden, bestenfalls vor der Heizperiode, nach längerer Abwesenheit sowie vor, während und nach der Befüllung.
- Der Tank sowie die Befüll- und Entlüftungsleitungen sollten nicht verformt sein, keine Einbeulungen oder Verfärbungen haben.
- Der Auffangraum der Tankanlage muss trocken, frei von Fremdgegenständen, einsehbar und der Innenanstrich intakt und rissfrei sein.

***Hinweis: Doppelwandige Tanks benötigen keinen zusätzlichen Auffangraum. Am Leckwarngerät, soweit erforderlich, muss die Bereitschaftslampe grün leuchten.***

#### **Hinweise Fachbetriebspflicht:**

Alle Arbeiten an Öltanks und Ölleitungen sowie umfassende technische Inspektionen der Öllageranlage sind ausschließlich von zertifizierten Fachbetrieben nach AwSV § 62 durchzuführen. Somit sind kompetente Beratung und die fachgerechte Ausführung der Arbeiten für einen ordnungsgemäßen

Zustand der Heizölverbraucheranlage gewährleistet. Hinweis: U.a. ist z.B. das Antihebeventil, soweit erforderlich, alle 5 Jahre zu prüfen. Mit der neuen TRWS 791 Teil 2 gehen auch neue Anforderungen an Ölleitungen, Leckagegeräte, Grenzwertgeber etc. einher.

### **Befüllung:**

- Dem Tankwagenfahrer muss der einfache Zugang zur Heizung, Entlüftungsleitung und zur Tankanlage gewährt werden.
- Der Füllstand und das Nennvolumen jedes Tanks muss jederzeit erkennbar sein.

***Hinweis: Ist eine ordnungsgemäße Tankbefüllung nicht sichergestellt, ist der Tankwagenfahrer gesetzlich verpflichtet, die Belieferung abzulehnen.***

### **Prüfung durch Sachverständige**

- Die Prüfung einer Heizölverbraucheranlage mit mehr als 1.000 Liter Fassungsvermögen hat grundsätzlich einmalig vor der Erst-Inbetriebnahme und nach jeder wesentlichen Änderung zu erfolgen.
- Alle unterirdischen Tanks, oberirdische Tanks mit mehr als 10.000 Litern Fassungsvermögen und oberirdische Tanks in Wasserschutzgebieten (siehe aushangpflichtiges Merkblatt) mit mehr als 1.000 Litern Fassungsvermögen sind grundsätzlich wiederkehrend prüfpflichtig.

***Hinweis: Zum Termin mit einem Sachverständigen halten Sie alle Unterlagen zu evtl. durchgeführten Prüfungen, Betriebsanleitungen & Handwerkerrechnungen griffbereit.***

Bitte gut sichtbar in der Nähe der Anlage aushängen!

# Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen

Wer eine Heizölverbraucheranlage betreibt, ist für ihren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Betreiber hat sich regelmäßig insbesondere davon zu überzeugen, dass die Anlage keine Mängel aufweist, die dazu führen können, dass Heizöl freigesetzt wird.

Füllgut (wassergefährdender Stoff):  
**Heizöl, WGK 2**

**Besondere örtliche Lage:**

- Wasserschutzgebiet, Schutzzone: \_\_\_\_\_
- Heilquellenschutzgebiet: \_\_\_\_\_
- Überschwemmungsgebiet \_\_\_\_\_

**Sachverständigen-Prüfpflicht:**

- bei Inbetriebnahme (Datum der Inbetriebnahmeprüfung): \_\_\_\_\_
- Regelmäßig wiederkehrend alle 2,5 / 5 Jahre  
Nächste Prüfung: \_\_\_\_\_  
Nächste Prüfung: \_\_\_\_\_  
Nächste Prüfung: \_\_\_\_\_

**Fachbetriebspflicht:**

- Die Anlage ist nicht fachbetriebspflichtig
- Die Anlage ist fachbetriebspflichtig

Besteht die Gefahr, dass Heizöl austreten kann, oder ist dieses bereits geschehen, sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadenbegrenzung zu ergreifen.

Das Austreten einer nicht nur unerheblichen Menge Heizöl ist unverzüglich einer der folgenden Behörden zu melden, wenn die Stoffe in den Untergrund, in die Kanalisation oder in ein oberirdisches Gewässer gelangt sind oder gelangen können:

**Feuerwehr 112**

**Polizeidienststelle 110**

**Örtlich zuständige Behörde:** Main – Kinzig – Kreis  
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum  
- Abteilung Abwasser und Bodenschutz -  
Barbarossastr. 16 – 24  
63571 Gelnhausen  
Telefon 0 60 51 – 85 11 70 8 Frau Mondorf  
Telefon 0 60 51 – 85 16 31 3 Herr Brunner

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017, Teil 1, Nr. 22 - ausgegeben zu Bonn am 21. April 2017

Bei Fragen rund um Ihren Tank  
kontaktieren Sie Ihren Mineralölhändler  
oder Fachbetrieb:



**Willi Hensel, Heizöl**  
Inhaber Achim Hensel  
Bleichstr. 24  
63683 Ortenberg

Termine nach Vereinbarung  
www.heizoel-hensel-ortenberg.de  
Telefon: 0 60 41 – 763  
heizoel-hensel@t-online.de